

Stadt Reutlingen 23 Amt für Wirtschaft und Immobilien Gz.: 23-3-fs		24/027/01		06.02.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
FiWA	22.02.2024	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	27.02.2024	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Waldumwandlungsantrag und Ersatzaufforstungsfläche für das geplante Entsorgungszentrum der TBR sowie für die Bestandssicherung des Baustoff-Recyclingsplatz der Reutlinger-Tübinger Baustoff Recycling GmbH (RTBR) im Bereich zwischen der Deponie "Schinderteich" und der Deponie "Saurer Spitz"				
Bezugsdrucksache 21/023/02.1, 21/108/02, 22/110/01, 23/106/01				

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Waldumwandlung gemäß § 9 LWaldG für die beschriebenen Vorhaben inkl. der vorgesehenen Ersatzaufforstungsfläche zu. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Kurzfassung

Für die Umsetzung der Planungen der TBR für das Entsorgungszentrum (EZR) und für die Planungen der Bestandssicherung der Reutlinger-Tübinger Baustoff Recycling GmbH (RTBR) für den bestehenden Baustoff-Recyclingsplatz ist eine dauerhafte Waldumwandlung im Bereich zwischen der Deponie „Schinderteich“ und der Deponie „Saurer Spitz“ zu beantragen und umzusetzen. Die Ersatzaufforstungsfläche befindet sich südlich des Forsthofs zwischen Forsthof und Grillhütte / Familienwiese.

Begründung

Für die Umsetzung der Planungen der TBR für das Entsorgungszentrum plant die TBR im Bereich zwischen der Deponie „Schinderteich“ und der Deponie „Saurer Spitz“ die Errichtung eines Entsorgungszentrums (EZR) samt Sozialgebäude.

Bei den Flächen der Deponien „Schinderteich“ und „Saurer Spitz“ handelt es sich um ein über viele Jahrzehnte gewachsenes Gebiet. Die Deponie „Schinderteich“ besteht seit dem Ende der 1950er Jahre. Die ergänzenden Nutzungen in diesem Bereich entwickelten sich

über die letzten Jahrzehnte. Für die einzelnen unterschiedlichen Nutzungen wurden immer wieder temporäre Waldumwandlungen erwirkt. Für die jetzt weiterhin dauerhaften Nutzungen sollten auch dauerhafte Waldumwandlungsgenehmigungen mit entsprechenden Ersatzaufforstungen gestellt werden.

Vorhaben der TBR

Die TBR führen zum Betriebskonzept folgende Punkte aus:

*„Die Technische Betriebsdienste Reutlingen (TBR), als verantwortlicher Eigenbetrieb der Stadt Reutlingen, haben dafür Sorge zu tragen, dass die Entsorgungssicherheit der Reutlinger Bürger*innen langfristig sichergestellt ist. Dazu wurde nach einer langwierigen Alternativstandortsuche im Stadtgebiet Reutlingen die ehemalige Betriebsfläche der Baufirma Egeler („Egeler-Fläche“) auf dem langjährig bewährten und abfalltechnisch bekannten Standort auf dem Gelände der Deponie Saurer Spitz zwischen der Zufahrt und der Bauschutt-Recyclinganlage (RTBR-Fläche) gewählt. Im Rahmen der zukunftsorientierten Weiterentwicklung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten in der Stadt Reutlingen planen die TBR auf einem ca. 16.760 m² großen Gelände im Bereich der Deponie Saurer Spitz die Errichtung und den Betrieb des Entsorgungszentrums Reutlingen (EZR). Hier soll ab 01.01.2025 den Bürger*innen der Stadt Reutlingen der Service eines Wertstoffhofes an neuer Stelle im Nahbereich des bisherigen Standorts, der befristet nur noch bis 31.12.2024 betrieben werden darf, weiterhin geboten werden. Parallel soll für die Optimierung und Gewährleistung des Abfallumschlages eine Umladestation für die Fraktionen der TBR, Stadt Reutlingen, Landkreis Reutlingen und ZAV (Restmüll, Bio, PPK und Sperrmüll) realisiert werden. Beide abfallwirtschaftlichen Anlagen sollen auf einer gemeinsamen Fläche Platz finden und können als „Beiwerk“ zur bestehenden Erddeponie „Saurer Spitz“ gesehen werden.“*

Die TBR haben eine Alternativstandortsuche durchgeführt. Der Flächenumfang wurde auf das unabdingbar notwendige Maß reduziert. Der Flächenumfang wurde vorab mit der unteren Forstbehörde festgelegt.

Die beantragte Umwandlungsfläche für das Vorhaben der TBR beträgt insgesamt 11.289 m². Bei den betroffenen Waldflächen handelt es sich nur bei 3.758 m² um tatsächlich bestockte Fläche.

Vorhaben der RTBR

Im Rahmen der Bestandssicherung ist der Standort der RTBR dauerhaft zu sichern. Die bisher befristete und ausgelaufene Waldumwandlungsgenehmigung soll in eine dauerhafte Waldumwandlung umgewandelt werden.

Die RTBR führen im Betriebskonzept folgendes aus:

„Die Reutlinger-Tübinger Baustoff Recycling GmbH (RTBR), einem Zusammenschluss mittelständigen Firmen aus der Region, ist Eigentümer und Betreiber der Aufbereitungsanlage für mineralische Baustoffe auf dem Gelände der Deponie „Schinderteich“ in Reutlingen (Baustoff-Recyclingplatz). Ziel der Aufbereitung ist die Gewinnung von Recyclingbaustoffen.

Die Abgrenzung der neuen Fläche entspricht etwa der Abgrenzung der bisherigen Fläche, eine Erweiterung des Betriebsgeländes ist nicht geplant. Eine veränderte Nutzung ist ebenfalls nicht geplant. Das gesamte Plangebiet wird genutzt als Recyclingplatz zur Aufbereitung von Baustoffen, die zur Wiederverwendung geeignet sind, Lagerung zum Zwecke der Aufbereitung, Handel mit aufbereiteten Baustoffen sowie die Führung von Geschäften aller Art, die damit verbunden sind. An zusätzlichen Änderungen erfolgen ein Bürocontainer sowie ein überdachter Lagerbereich zur Zwischenlagerung von Recyclingmaterial. Die durchschnittliche Anlieferungsmenge beträgt ca. 50.000 t/a. Die maximal lagerbare Menge liegt bei ca. 32.000 t. Die Mineralik wird in Haufwerken mit einer durchschnittlichen Schütthöhe von 5 m und einer maximalen Schütthöhe von 8 m gelagert. Weiterhin werden auf dem Standort mineralische Stoffe, insbesondere Beton, über eine semi-mobile

Brechanlage aufbereitet. Pro Jahr finden bis zu 5 Einsätze statt. Bei jedem dieser Einsätze werden bis zu 17.000 t gebrochen und gesiebt. Der maximale Durchsatz liegt bei ca. 1.500 t/d.“

Die beantragte Umwandlungsfläche für das Vorhaben der RTBR beträgt somit insgesamt 12.665 m². Bei der betroffenen Waldfläche im Umfang handelt es sich überwiegend um eine Kahlfäche.

Ersatzaufforstung und Ersatzaufforstungsfläche

Aufgrund des dauerhaften Eingriffs in bisher teilweise befristet umgewandelte Waldflächen gemäß §§ 9 - 11 LWaldG, wird für die Planung eine forstrechtliche Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung und ein Antrag auf dauerhafte Waldumwandlung erforderlich. Als Grundlagen dienen die bisherigen Abstimmungen mit der unteren Forstbehörde und der höheren Forstbehörde. Es ist mindestens eine Aufforstung im Umfang der Umwandlungsfläche des Verfahrens- und Vorhabensbereichs durch Aufforstungen durchzuführen. Der restliche Ausgleich kann bei mangelnder Flächenverfügbarkeit über Aufwertungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Für eine potentielle Ersatzaufforstung wurden unterschiedliche Flächen (vornehmlich im städtischen Eigentum) untersucht. Es wurde hier auf die zurückliegende Suche von Ersatzaufforstungsflächen im Zusammenhang mit der Betriebserweiterung der Firma Kion im Gewerbegebiet Lachenhau in Mittelstadt aufgesetzt. Die untersuchten Ausgleichsflächen können der forstrechtliche Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung entnommen werden (siehe Anlage).

Als Ersatzaufforstungsfläche wird eine Teilfläche des Grundstücks Flst. 9508/1 Gemarkung / Flur Reutlingen vorgeschlagen. Die Fläche liegt südlich des Forsthofes und des großen Breitenbachsees zwischen Forsthof und Grillhütte / Familienwiese. Es handelt sich um eine konventionelle Ackerfläche sowie um eine Wiese. Der Acker geht dabei graduell in die Wiesenfläche über.

Geplant ist die Aufforstung zu einem Laubwald mit hohem Eichenanteil (Eichensekundärwald) inklusive ausgeprägter Waldrand mit Tümpel (Zielart Laubfrosch). Zusätzlich sind Aufwertungsmaßnahmen durchzuführen. Damit werden landwirtschaftliche Flächen, soweit es möglich ist, geschont. Geplant ist eine Maßnahme gemäß „10.4 Entsiegelung durch Beseitigung bzw. Entfernung von Schwarzdecken“.

Die Aufforstungsmaßnahmen werden durch die Stadt Reutlingen getragen und über die Vermietung der Fläche an die beiden Vorhabensträger abgedeckt.

Um Zustimmung wird gebeten.

gez.

Peter Wilke

Anlagen

Anlage 1: Plan Flächenabgrenzung TBR

Anlage 2: Plan Flächenabgrenzung RTBR

Anlage 3: Plan Ersatzaufforstungsfläche

Anlage 4: Forstrechtliche Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung – TBR vom Vorhaben EZR (nicht öffentlich)

Anlage 5: Entwurfsstand Forstrechtliche Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung – RTBR zum Vorhaben Baustoff-Recyclingplatz (nicht öffentlich)